

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
- Drucksache 7/1315 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/900 -

Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2018/2019 und eines Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2018/2019

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 7/898 -

Mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2022 des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 15 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Der Landtag möge beschließen:

1. Die auf Mecklenburg-Vorpommern entfallenden Kompensationszahlungen des Bundes aufgrund des Entflechtungsgesetzes sind in den Jahren 2018 und 2019 vollständig nach den bis Ende 2013 gesetzlich geregelten Zweckbindungen einzusetzen.
2. Die Einnahmen und Ausgaben aus den Kompensationszahlungen des Bundes werden 2018 und 2019 in den jeweiligen Einzelplänen fachbezogen veranschlagt und bewirtschaftet.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Seit dem Jahr 2014 werden Einnahmen aus Kompensationszahlungen des Bundes aufgrund des Entflechtungsgesetzes in der Allgemeinen Finanzverwaltung veranschlagt. Ausgabeseitig sind diese Bundesmittel, bis auf einen Anteil für die Wohnraumförderung, lediglich investiv ohne Verwendungsnachweis gegenüber dem Bund einzusetzen. Damit ist nicht mehr nachvollziehbar, wofür und in welcher Höhe die Mittel verwendet werden. Darüber hinaus stellen die mit diesen Mitteln bis 2013 finanzierten Aufgabenbereiche außerordentlich wichtige Schwerpunkte mit hohem Handlungsbedarf dar. Dies rechtfertigt die Selbstverpflichtung zur Zweckbindung und würde wie folgt aussehen:

2018 111.266,2 TEUR

Aufschlüsselung laut Entflechtungsgesetz:

- Aus- und Neubau Hochschulen		24.058.000 EUR
- Bildungsplanung		296.000 EUR
- Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (hälftiger Einsatz für ÖPNV und kommunale Straßenbaumaßnahmen)		34.957.000 EUR
- Wohnraumförderung		
	518,2 Mio. EUR Quote 4,114432 %	21.321.000 EUR
	500 Mio. EUR Quote 4,114432 %	20.572.200 EUR
	500 Mio. EUR Königsteiner Schlüssel	<u>10.062.000 EUR</u>
	Summe 2018	111.266.200 EUR

2019 101.204,2 TEUR

Aufschlüsselung laut Entflechtungsgesetz:

- Aus- und Neubau Hochschulen		24.058.000 EUR
- Bildungsplanung		296.000 EUR
- Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (hälftiger Einsatz für ÖPNV und kommunale Straßenbaumaßnahmen)		34.957.000 EUR
- Wohnraumförderung		
	518,2 Mio. EUR Quote 4,114432 %	21.321.000 EUR
	500 Mio. EUR Quote 4,114432 %	<u>20.572.200 EUR</u>
	Summe 2019	101.204.200 EUR.

Bei zweckgebundenem Einsatz stünden in 2018 und 2019 pro Jahr zusätzlich

- rund 21,3 Mio. Euro für die soziale Wohnraumförderung
- rund 7,2 Mio. Euro für den ÖPNV sowie
- knapp 4 Mio. Euro für kommunale Straßenbaumaßnahmen zur Verfügung.